

Brüssel, den 4. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0157(NLE)

5744/26
ADD 1

UD 15
ENFOCUSTOM 11
FISC 34
ECOFIN 93
MI 71
COMER 14
TRANS 36

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 hinsichtlich der Abschaffung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung – Annahme – Erklärung Maltas

Malta hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Malta ist nach wie vor entschlossen, das politische Ziel der Bekämpfung des Missbrauchs im Zusammenhang mit Sendungen mit geringem Wert, einschließlich der Unterbewertung und der künstlichen Aufteilung, zu unterstützen, und erkennt die Gründe für die Abschaffung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung von 150 EUR an.

Malta stellt fest, dass der vereinbarte Text weitgehend seinem seit Langem vertretenen Standpunkt zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen und zum Schutz der Einnahmen der Union und der Mitgliedstaaten entspricht.

Malta möchte jedoch erneut seine Bedenken hinsichtlich der operativen, administrativen und IT-bezogenen Auswirkungen der vereinbarten Maßnahmen, insbesondere für kleinere Zollverwaltungen, zum Ausdruck bringen.